

Ausschreibung zum „Hans-Stuck-Gedächtnis-Wanderpokal“

Teilnahmeberechtigte

Beteiligen können sich alle Vespa-Clubs im Bundesgebiet, die dem VCVD als Ortsclub angeschlossen sind.

Wertungsberechtigte Treffen

Alle offiziellen deutschen Vespa-Treffen eines Kalenderjahres werden für den Pokal gewertet. Ausnahme ist die Jahresabschlussveranstaltung.

Wertung

Gewertet werden alle Vespa- und Piaggio-Fahrer eines Clubs, die mit ihrem Fahrzeug (ohne Verladung) zum Vespa-Treffen fahren und in der Zielfahrt gewertet werden. Die Kilometer für die kürzeste Strecke zwischen Startpunkt und Treffenplatz (für die Hinfahrt) werden laut Google Maps hinzugezählt.

Vespa-Clubs, die selbst offizielle Vespa Treffen durchführen, erhalten am Ende der Wertung eine Kilometer-Gutschrift nach folgender Berechnung:

Gesamt-Km (lt. Google Maps) der angefahrenen offiziellen deutschen Vespa-Treffen:
Anzahl der Treffen = km-Gutschrift für eigenes Treffen.

Gutpunkte-Wertung

Die Zahl der Teilnehmer eines Clubs x km ergibt die Gutpunktewertung pro Treffen. Der Club mit den höchsten Gutpunkten eines Kalenderjahres ist Pokalgewinner.

Nennung

Die Abgabe einer Nennung entfällt, als Grundlage für die Wertung dienen die Zielfahrtergebnisse eines jeden offiziellen deutschen Vespa-Treffens.

Vorbehalt

Der VCVD behält sich vor, den Wettbewerb nicht auszurichten, wenn es zu wenige offizielle Vespa-Treffen gibt.

Wettbewerbspreise

Der Sieger erhält den Wanderpokal und der Vorjahressieger einen Erinnerungspokal, weiterhin werden bis zum 5. Platz ebenfalls Pokale vergeben (Voraussetzung mindestens 30 gewertete Vespa-Clubs). Gewinnt ein Club den Pokal dreimal in Folge oder insgesamt viermal, so geht er in dessen Besitz über.

Proteste

Proteste gegen die Anzahl der aufgeführten Vespa-Fahrer oder wegen Nichtberücksichtigung bei der Zielfahrt sind schriftlich, unter Angabe der Gründe, Anführung von Zeugen (keine eigenen Clubmitglieder) und unter Hinterlegung von 25,- Euro, innerhalb 1 Stunde nach Bekanntgabe der Zielfahrtergebnisse, bei dem VCVD Beisitzer Touristik einzureichen.

Über den Protest entscheidet der zuständige Beisitzer Touristik, unter Hinzuziehung des Veranstalters. Bei Zurückweisung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des VCVD.

Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechte-einräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmenden willigen ferner ein, dass der Vespa Club von Deutschland seine in der Registrierung erhobenen Daten zur Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung verwenden darf.

Alle vorhergehenden Ausschreibungen treten außer Kraft.

Recklinghausen, 1. Februar 2025

gez. Christian Laufkötter, Präsident

gez. Jörg Hemker, Vizepräsident und Beisitzer Historisches Register

gez. Heike Mainhardt, Schatzmeisterin

gez. Bernd Nicodemus, Sportkommissar

gez. Till Kleinschmidt, Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. David Hofmann, Beisitzer Touristik

gez. Erik Lieberknecht, Beisitzer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

